

Beschlussvorschlag:

Im Zuge der Vereinheitlichung der Gesellschaftsverträge städtischer Beteiligungen fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Der Gesellschaftsvertrag der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH wird wie folgt geändert:
Im § 9 (2) werden die Sätze 1 und 2 gestrichen. Satz 3 wird Satz 1 und wie folgt formuliert: „Der Aufsichtsrat wählt mit einfacher Mehrheit für die Dauer seiner Amtszeit aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter des Vorsitzenden.“

Eingefügt werden die Sätze 2, 3 und 4 wie folgt:

Der Aufsichtsrat kann die Bestellung des Aufsichtsratsvorsitzenden oder des Stellvertreters vor Ablauf der Amtszeit ohne Angabe von Gründen widerrufen. Der Vorsitzende kann den Vorsitz vor Ablauf der Amtszeit ohne Angabe von Gründen durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft niederlegen.

Gleiches gilt für seinen Stellvertreter.

Die bisherigen Sätze 4, 5 und 6 bleiben, auch in der Reihenfolge, unverändert und werden zu den Sätzen 5, 6 und 7.

2. Der Gesellschaftsvertrag der Zoologischer Garten Halle GmbH wird wie folgt geändert:
Im § 9 (2) werden die Sätze 1 und 2 gestrichen. Satz 3 wird Satz 1 und wie folgt geändert: „Der Aufsichtsrat wählt mit einfacher Mehrheit für die Dauer seiner Amtszeit aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter des Vorsitzenden.“

Eingefügt werden die Sätze 2, 3 und 4 wie folgt:

Der Aufsichtsrat kann die Bestellung des Aufsichtsratsvorsitzenden oder des Stellvertreters vor Ablauf der Amtszeit ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Der Vorsitzende kann den Vorsitz vor Ablauf der Amtszeit ohne Angabe von Gründen durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft niederlegen.

Gleiches gilt für seinen Stellvertreter.

Die bisherigen Sätze 4, 5 und 6 bleiben, auch in der Reihenfolge, unverändert und werden zu den Sätzen 5, 6 und 7.